



# Vergabestelle für Berechtigungszertifikate

## Die Online-Ausweisfunktion



### Elektronische Identität

Über 60 Millionen Bürgerinnen und Bürger nutzen ihren Personalausweis nicht nur zum Identitätsnachweis gegenüber Behörden, sondern vor allem im privaten Umfeld, beispielsweise beim Eröffnen eines Bankkontos, beim Erwerb altersbeschränkter Waren oder beim Abholen von Einschreiben bei der Post.

Mittlerweile haben sich diese Transaktionen und Prozesse immer mehr in das Internet verlagert. Einen vergleichbaren Standard-Identitätsnachweis für die Online-Welt, der die gebotenen Sicherheitsaspekte erfüllt, gab es bis zum 01.11.2010 jedoch nicht.

Mit der Einführung des neuen Personalausweises ab dem 01.11.2010 und der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels für ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen ab dem 01.09.2011 ist diese Lücke geschlossen. Durch das nur noch scheckkartengroße Dokument ist die Online-Ausweisfunktion genauso einfach und sicher, wie es das Vorzeigen eines Ausweises war.

Mit der neuen Multifunktionskarte können Diensteanbieter aus Wirtschaft und Verwaltung elektronische Dienste anbieten, bei denen sich die Nutzer mit ihrem neuen Personalausweis oder ihrem elektronischen Aufenthaltstitel authentisieren. Das Anmelden in Portalen, das Ausfüllen von Formularen und die Altersverifikation im Internet oder an Automaten wird erheblich erleichtert. Anbieter erhalten nur dann Zugang zu den Ausweisdaten des Nutzers, wenn sie erfolgreich eine Berechtigung bei der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB) des Bundesverwaltungsamtes beantragt haben. Der Bürger und der Diensteanbieter können sich bei der Nutzung des neuen Personalausweises/elektronischen Aufenthaltstitels auf die Identität ihres Gegenübers verlassen.



### Anwendungsbeispiele

#### E-Government

- Bürgerkonto
- Kfz An- und Ummeldung
- Kindergeldverfahren bei der Bundesagentur für Arbeit

#### E-Business

- Finanzdienstleistung bei Banken und Versicherungen
- Online-Handel
- ID-Safe

## Datensicherheit

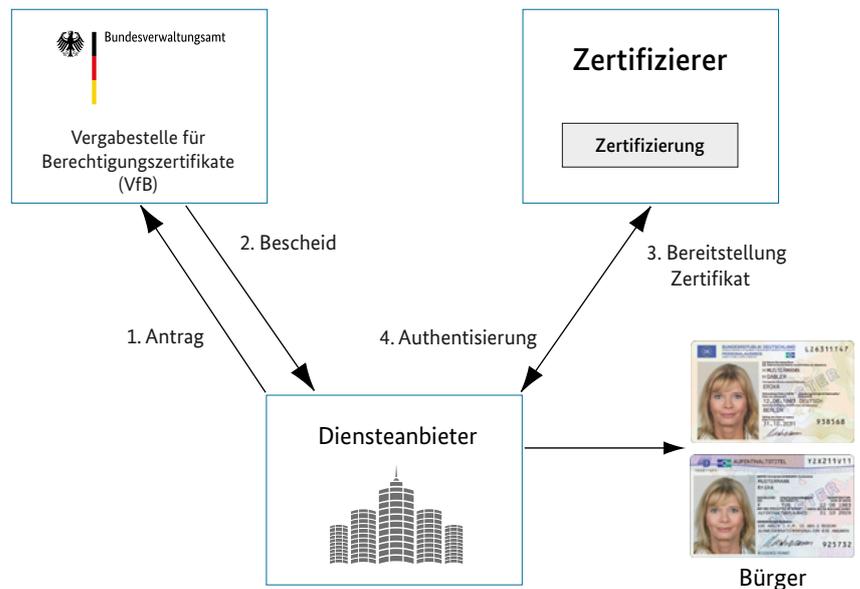
International anerkannte und etablierte Verschlüsselungsverfahren garantieren einen sicheren Datentransfer zwischen Bürger und Diensteanbieter. Ein auf Berechtigungszertifikaten basierendes Zugriffssystem regelt, wer auf welche personenbezogenen Ausweisdaten zugreifen darf. Die Vergabestelle entscheidet in einem Verwaltungsverfahren über den Umfang des Zugriffs auf die Datenfelder des Personalausweises /elektronischen Aufenthaltstitels. Die Nutzer haben selbst abschließend die Möglichkeit, die Auswahl der Datenfelder weiter einzuschränken. Sie müssen die Übertragung ihrer Daten mit einer sechsstelligen PIN explizit bestätigen.

Die Nutzer können nicht nur darauf vertrauen, dass alle Stellen, die Informationen aus dem Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel abfragen, tatsächlich dazu berechtigt sind, sondern erhalten ein Mehr an Kontrolle über ihre eigenen personenbezogenen Daten.

Der neue Personalausweis und der elektronische Aufenthaltstitel verfügen neben der hoheitlichen Ausweisfunktion über eine Funktion zur sicheren Identifikation im E-Government und E-Business für Online- und Offline-Anwendungen (Online-Ausweisfunktion). Eine gegenseitige Authentisierung von Diensteanbietern / Unternehmen und Bürger / Kunden erhöht die Sicherheit, die Transparenz und das Vertrauen in die elektronische Geschäftswelt.

Die Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB) des Bundesverwaltungsamtes ist ein

Teil dieses Verfahrens. Die Vergabestelle berechtigt interessierte Diensteanbieter, die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises und Aufenthaltstitels für ihr Geschäftsfeld zu nutzen. Dazu benötigt der Diensteanbieter die Berechtigung zur Erteilung eines Zertifikates.



### • Nutzung

Zugriff für potentielle Geschäftspartner auf personenbezogene Daten des Ausweisinhabers (z. B. Name, Tag und Ort der Geburt, Anschrift, Angabe, ob ein bestimmtes Alter über- oder unterschritten wird)

### • Kommunikation

- Bürger über Software des Bürgerclients
- Diensteanbieter über sog. Berechtigungszertifikate
- Einheitliche standardisierte Schnittstelle

### • Zugriffserlaubnis

In jedem Einzelfall beim Inhaber des elektronischen Ausweises

## Kontakt

Klaus Wolter  
E-Mail: [nPA@bva.bund.de](mailto:nPA@bva.bund.de)  
Telefon: 022899358-33100

Besucheradresse:  
Bundesverwaltungsamt  
– Vergabestelle für Berechtigungszertifikate –  
Barbarastr. 1  
50735 Köln

Internet:  
[www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de)  
[www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)